



# Allgemeine Förderrichtlinien

– Gültig ab 10/2024 –

## 1) Jugend

### a) *Trainingsbetrieb im Sommer und im Winter*

Während der Sommersaison wird das Training auf der Außenanlage angeboten. Bei schlechter Wetterlage kann das Training kurzfristig in die Halle verlegt werden – die Entscheidung fällt der Trainer. Während der Wintersaison wird Training in der Tennishalle angeboten. Die Kosten für die Hallenmiete übernimmt der Verein. Die Trainingseinteilung erfolgt durch unsere Haupttrainer.

### b) *Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb*

Jede(r) Jugendliche(r) kann einer Tennismannschaft zugeordnet werden und für den Mannschaftsspielbetrieb gemeldet werden. Die Teilnahme und Meldung erfolgt in Absprache mit den Haupttrainern und / oder der / dem Jugendwart/in.

### c) *Trainingsbeiträge (Sommer und Winter)*

Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb wird ein Beitrag in festgelegten Zeitabständen erhoben, der nicht rückerstattet wird, wenn der Trainingsbetrieb einseitig vom / von der Spieler/-in aufgegeben wird. Dieser kann zusammen mit dem Spartenbeitrag erhoben werden. Die Kosten des Trainingsbetriebs werden nur zum Teil gedeckt – die Unterdeckung wird durch die Tennisabteilung getragen (*solidarische Jugendförderung aus den Mitgliedsbeiträgen*).

Über die gültigen Trainingsbeiträge und Häufigkeit der Erhebung informiert die separate Beitragsordnung „Beiträge und Trainingskosten Jugendliche“.

### d) *Jugend Fördertraining*

Jugendliche, die durch eine gute Spielweise und ihrem Engagement aufgefallen sind, können die Möglichkeit an der Teilnahme eines Fördertrainings bekommen. Die Entscheidung obliegt den beiden Haupttrainern.

Bedingungen:

- I. Samstags in der Zeit von 11 – 14 Uhr, ausgenommen Schulferien, Feiertage oder Event-Samstage
- II. Kleingruppe, max. 2 SpielerInnen
- III. 50 % der Kosten einer Trainingsstunde (aktuell 50,00 €/Stunde) sowie die Hallenmiete werden vom TSV-Lesum übernommen
- IV. Mitgliedschaft in der Tennissparte des TSV Lesum-Burgdamm
- V. höchstens 18 Jahre alt
- VI. Teilnahme an mindestens 1 Stunde wöchentlichem Gruppentraining
- VII. Positives, sportlich-faires und vorbildliches Auftreten
- VIII. Freies Spielen neben der Trainingszeit ist sehr erwünscht, da nur so eine schnelle Entwicklung möglich ist und das Gelernte in der Praxis umgesetzt werden kann
- IX. Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Gruppentraining sowie am Fördertraining
- X. Rechtzeitige Absage an die Trainer, falls verhindert oder krank
- XI. Regelmäßige und engagierte Teilnahme am Punktspielbetrieb einer Mannschaft für den TSV Lesum-Burgdamm
- XII. Engagement bei Vereinsevents, Hilfsbereitschaft auf der Anlage
- XIII. Es besteht kein Anspruch auf einen Fördertrainingsplatz. Bei nicht-einhalten der Bedingungen kann der / die Jugendliche vom Fördertraining auch kurzfristig wieder davon ausgeschlossen werden
- XIV. Der Vorstand des TSV Lesum-Burgdamm überprüft mind. einmal pro Jahr die Bezuschussung des Fördertrainings. Hier besteht ebenfalls kein dauerhafter Anspruch.



## TSV Lesum-Burgdamm von 1876 e.V. - Tennisabteilung -



### 2) Allgemeine Regelungen für alle Mannschaften des Jugend- und Erwachsenenbereichs

#### a) **Vereinsförderung zur Saisonvorbereitung der 1. Herren- und 1. Damen-Mannschaft und bei Heimpunktspielen und Pokalspielen für alle Mannschaften (Tennisbälle, Getränkezuschuss)**

Die 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft können zur Punktspielvorbereitung in Abstimmung mit dem / der Sportwart/in je 4 Std. Training in Anspruch nehmen (jeweils für die Sommer- und die Wintersaison). Allen Mannschaften werden die Bälle für die Heimpunktspiele gestellt, die sie anschließend behalten können. Jede Mannschaft erhält einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10 EUR / Heimspiel. Getränke sind ausschließlich aus dem Vereinsangebot zu entnehmen und die Dokumentation der Entnahme hat über das „Getränkeabrechnungsfür Mannschaften“ zu erfolgen. Zudem erhält jede Mannschaft pro Punktspiel eine Kiste Wasser, die auf der Anlage bzw. in der Halle zur Verfügung gestellt wird.

#### b) **Trainingsplatz für die Sommersaison**

Auf Wunsch des / der Mannschaftskapitän/s/in und in Abstimmung mit dem / der Sportwart/in können Mannschaften an einem festen Termin in der Woche einen Trainingsplatz auf der Außenanlage zum Selbsttraining reservieren. Diese Zeiten werden per Aushang allen Mitgliedern bekannt gemacht. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- i) Die Mannschaft nimmt aktiv in der Sommersaison an den Punktspielen teil.
- ii) Jugendmannschaften können eine Stunde / Woche (montags bis freitags bis 18 Uhr), Erwachsenenmannschaften bis 2 Stunden / Woche reservieren.

#### c) **Ausweichen in die Halle während der Sommersaison**

Ein Ausweichen in die Tennishalle ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- i) für das Selbsttraining gegen Übernahme der gültigen Kosten laut ebusey
- ii) für ein Mannschaftspunktspiel übernimmt der Verein die Kosten.

#### d) **Trainingsplatz für die Wintersaison & besondere Förderung der 1. Damen und 1. Herren**

Auf Wunsch des / der Mannschaftskapitäns/-kapitänin und in Abstimmung mit dem / der Hallenwart/in können alle Mannschaften an einem festen Wochentermin während der Wintersaison einen Trainingsplatz für Selbsttrainingszwecke für eine bzw. zwei Stunden zu folgenden Bedingungen fest buchen:

- i) Die Mannschaft nimmt aktiv in der jeweiligen Saison an den Verbandsspielen teil.
- ii) Die 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft werden jeweils mit bis zu zwei kostenlosen Stunden / Woche als Trainingsplatz gefördert, jedoch außerhalb der Kernzeiten (werktags 18-21 Uhr).
- iii) Alle anderen in der Wintersaison gemeldeten Mannschaften können zu einem reduzierten Stundenpreis von 7,50 EUR/Stunde bis zu 2 Stunden / Woche als Abo außerhalb der Kernzeiten (werktags 18-21 h) buchen. Das Abo ist zum jeweiligen Saisonbeginn anzumelden.
- iv) Ein Trainingsplatz wird nach Verfügbarkeit und nach Ermessen des / der Hallenwartes/in sowie nachrangig zu festen Abo-Buchungen zu den Bedingungen i.-iii. angeboten (Frist: 15.9. vor der jeweiligen Wintersaison).

#### e) **Mannschaftskapitäns/-kapitänin**

- i) Der / die Mannschaftskapitän/-kapitänin und der / die Betreuer/-in der Jugendmannschaft erhält als Anerkennung wahlweise einen Getränkegutschein, eine Gutschrift für die Buchung der Halle oder einen Gutschein für den Fanshop des TSV Lesum-Burgdamm in Höhe von 30,00 Euro.
- ii) Das Angebot kann per E-Mail bei dem / der Kassenwart/-in eingelöst werden.